

Genossen!

Erhöhte Bedeutung kommt der fristgemäßen Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, von Überprüfungs- und Beweisführungsmaßnahmen zu. In den vorgegebenen Fristen die Aufgaben zu erfüllen, das muß im engen Zusammenhang mit der Verstärkung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Strafverfahren, mit der Einhaltung der Gesetzlichkeit und der Gewährleistung der Rechtssicherheit gesehen werden. Also auch hier muß der politische Gehalt das Handeln bestimmen.

Seitens der Diensteinheiten der Linie Untersuchung setzt das natürlich voraus, die erforderlichen Überprüfungs- und Beweisführungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich überhaupt einiges mehr zu den Fristen sagen.

Natürlich weiß ich, daß in komplizierten Schwerpunktverfahren die Einhaltung der Erstbearbeitungsfrist nur schwer möglich ist, besonders dann, wenn beispielsweise Maßnahmen außerhalb unseres Territoriums erforderlich sind. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß verstärkte Anstrengungen zur konsequenten Einhaltung der Bearbeitungsfristen notwendig sind. Bei notwendigen Fristverlängerungen hat der dafür zuständige Leiter verantwortungsbewußt zu prüfen, ob die angeführten Gründe real sind und nicht etwa Mängel und Mißstände eigener Leitungstätigkeit oder Mängel in der Vorgangsbearbeitung vorliegen.